

# **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Helmstadt-Bargen**

**Bauleitplanung der Gemeinde Helmstadt-Bargen;  
Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Äußere  
Krautgärten“, Helmstadt**

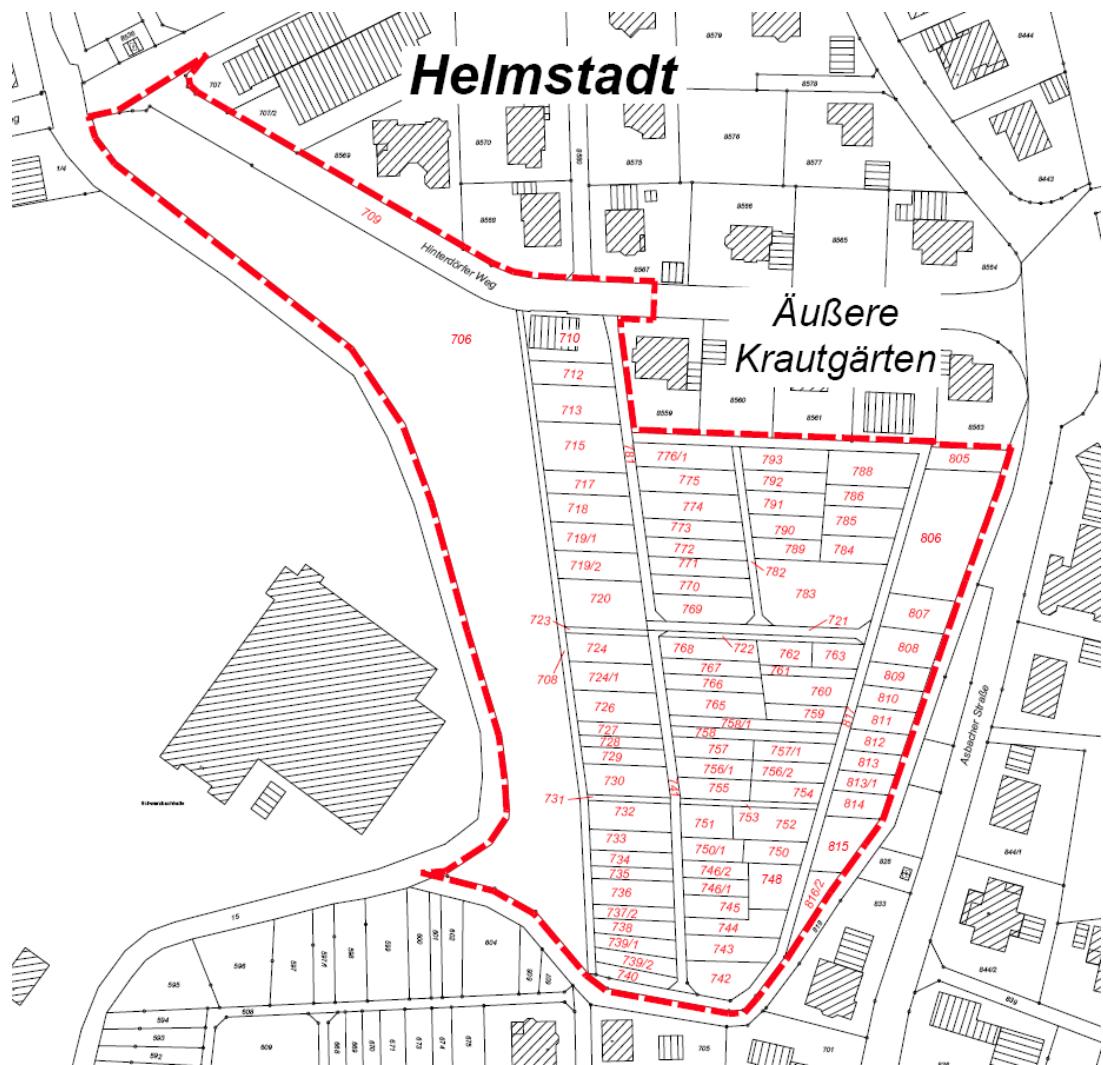
**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger  
öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat am 18.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Äußere Krautgärten“ sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) jeweils als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan und die öffentlichen Bauvorschriften wurden am 06.10.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bzw. § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gegen den Bebauungsplan ist ein Normenkontrollverfahren eingeleitet worden, mit dem ein Verfahrensfehler sowie mehrere Abwägungsfehler geltend gemacht worden sind.

Der Gemeinderat Helmstadt-Bargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.08.2025 den Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Fehlern des im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplanes „Äußere Krautgärten“ gefasst.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke mit folgenden Flst.-Nrn: 706, 708, 709 (teilweise), 710, 712, 713, 715, 717, 718, 719/1, 719/2, 720-724, 724/1, 726-736, 737/2, 738, 739/1, 739/2, 740, 741-745, 746/1, 746/2, 748, 750, 750/1, 751-755, 756/1, 756/2, 757, 757/1, 758, 758/1, 759-763, 765-775, 776/1, 781-786, 788-793, 805-813, 813/1, 814, 815, 816/2, 817.

Die Grenze des Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplanes ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 wird abgesehen.

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes gesteuert werden. Die Ausweisung der Flächen dient vor allem dazu, den Bedarf an Wohnflächen durch Innenentwicklung/ Nachverdichtung in integrierter Lage in Helmstadt zu decken.

## Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Helmstadt-Bargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.08.2025 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (jeweils in der Fassung vom 30.07.2025) mit beigefügter gemeinsamer Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit der gemeinsamen Begründung und dem vorliegenden Gutachten und Untersuchungen

vom **25.08.2025** bis einschließlich **02.10.2025**

auf der Homepage der Gemeinde Helmstadt-Bargen (<http://www.helmstadt-bargen.de>) im Internet veröffentlicht.

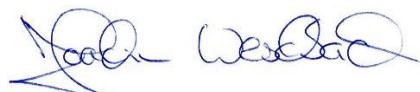
Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, 74921 Helmstadt-Bargen – Zimmer 15 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Dienststunden sind: montags bis freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Helmstadt-Bargen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 c und 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz LDSG (BW). Es wird darauf hingewiesen, dass Name und Adresse der einzelnen Einwender in dem Abwägungsvorschlag in anonymisierter Form aufgeführt werden.

Helmstadt-Bargen, den 22.08.2025



Joachim Weschbach  
Bürgermeister